

Ausschreibung: Fonds zur Unterstützung von Kongressreisen 2022|2

1. Zielsetzung

In Übereinstimmung mit dem Gleichstellungsplan der Bauhaus-Universität Weimar sollen Mittel zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen und künstlerisch-gestalterischen Nachwuchses eingesetzt werden.

2. Zielgruppe und Fördergegenstand

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Gleichstellungsbeirat der Bauhaus-Universität Weimar haben in Abstimmung mit dem Präsidium Förderkriterien zur Mittelvergabe des Fonds zur Unterstützung von Kongressreisen 2022 festgelegt.

Aus diesem Fonds können **Studentinnen, Promovendinnen** (Voraussetzung: Nachweis über die erfolgte Annahme zur Promotion durch die Graduierungskommission der jeweiligen Fakultät) **sowie wissenschaftliche und künstlerisch-gestalterische Mitarbeiterinnen** der Bauhaus-Universität Weimar zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Tätigkeit bzw. im Rahmen ihres Studiums, ihres Promotions- oder Habilitationsvorhabens eine Förderung bei Kongressreisen oder Ausstellungsbeteiligungen beantragen. Gefördert werden ggf. anteilig der Tagungsbeitrag und Übernachtungs- und Reisekosten. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Mittel für Beköstigung und Tagegelder.

Wir unterstützen nachhaltiges Reisen. Daher fördern wir nur in begründeten Ausnahmefällen Flugreisen.

Die Förderung kann erfolgen für:

- (a) eine **Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme im In- oder Ausland** oder die **Teilnahme an Online-Konferenzen mit eigenem Beitrag** (ingereichtes und angenommenes Werk, Vortrag, Posterpräsentation, Paper)

Die maximale Fördersumme beträgt 500 Euro je Antrag.

- (b) eine **Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme im In- oder Ausland** oder die Teilnahme an Online-Konferenzen **ohne eigenen Beitrag**, wenn diese nachweislich der beruflichen Weiterentwicklung der beantragenden wissenschaftlichen/künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiterin bzw. der eigenen Qualifikationsarbeit der Promovendin bzw. der Studentin dient.

Die maximale Fördersumme beträgt 200 Euro je Antrag.

Die Förderzusage unterliegt dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

30. Juni 2022

3. Antragsverfahren

Bitte füllen Sie zur Antragstellung das Online-Formular aus (<https://www.uni-weimar.de/index.php?id=43201>) und laden Sie die notwendigen Dokumente in einem zusammengefassten PDF-Dokument hoch:

für (a) und (b):

- I. **Darstellung der Zielsetzung und Erläuterung der Kongress- oder Veranstaltungsteilnahme sowie Einordnung in den wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Lebenslauf** (max. eine A4 Seite)
- II. **Kurzer Lebenslauf der Antragstellerin** (bitte fügen Sie dem Lebenslauf kein Foto bei)
- III. **detaillierte Finanz- und Zeitplanung**
 - a. der Kongress/die Veranstaltung muss zwischen dem 05.09.2022 und 31.03.2023 stattfinden
- IV. **Erklärung**, welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten beantragt wurden bzw. warum die Kosten nicht/in welchem Umfang die Kosten aus Mitteln der Fakultät/des Fachbereichs getragen werden können
- V. **Stellungnahme**
 - a. kurze, formlose Stellungnahme der*des Vorgesetzten bzw. eine*r betreuenden Professor*in der Bauhaus-Universität Weimar bzw. einer*eines betreuenden wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Mitarbeiter*in der Bauhaus-Universität Weimar (mit Bestätigung durch zuständige*n Inhaber*in der Professur).
- VI. **Studienbescheinigung bzw. Annahmeerklärung als Promovendin**

nur für (a) zusätzlich:

- **Nachweis über die Annahme bzw. Auszug aus Tagungsprogramm**

4. Bewerbungstermine

04. September 2022 für Kongress- und Veranstaltungsteilnahmen, die zwischen dem 5. September 2022 und dem 31. März 2023 stattfinden.

5. Vergabeverfahren

Nach Eingang aller Anträge entscheiden Gleichstellungsbeauftragte und Gleichstellungsbeirat über einen Vergabevorschlag, der vom Präsidium bestätigt werden muss. Die Antragstellerinnen werden schriftlich über die Entscheidung informiert.

Hinweise:

Entschieden wird nach Qualität des Antrags sowie Relevanz der Konferenzteilnahme für die wissenschaftliche bzw. künstlerisch-gestalterische Karriere.

Aspekte wie Aktualität der Beiträge, gesellschaftspolitische bzw. hochschulpolitische Relevanz und Strahlkraft auf andere Studierende oder die Region werden in die Auswahl mit einbezogen.

Neben leistungsbezogenen Kriterien finden auch soziale Kriterien (z.B. Betreuungsaufgaben) bei der Vergabe Berücksichtigung. Bitte geben Sie relevante Aspekte diesbezüglich in Ihrem Antrag an.

30. Juni 2022

Weiterhin gelten folgende formale Kriterien:

- Anträge, die nicht rechtzeitig eingereicht werden, finden keine Berücksichtigung.
- Anträge, die bis zur Deadline unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt. Bis zur Deadline ist das Nachreichen von fehlenden Unterlagen möglich.
- Bereits abgeschlossene Reisen können nicht gefördert werden, d.h. Reisekosten müssen nach der Bewerbungsfrist entstehen und beglichen werden.
- Um möglichst vielen Personen eine Förderung zu ermöglichen, werden Anträge von Personen, die bisher noch nicht durch den Kongressreisefonds gefördert wurden, bevorzugt behandelt. Eine mehrfache Förderung ist aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

6. Bekanntgabe und Berichterstattung

Die geförderten Kongressreisen oder Ausstellungsbeteiligungen werden hochschulöffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der Förderung ist ein abschließender Sachbericht vorzulegen. Dieser soll mindestens eine Seite umfassen und die Zielsetzung, den Ablauf und das Ergebnis der Förderung beinhalten. Der Bericht ist elektronisch (als PDF, spätestens 1 Monat nach der Reise) im Gleichstellungsbüro einzureichen.

7. Projektdurchführung

Bei der Durchführung der geförderten Kongressreise oder Ausstellungsbeteiligung sind die Geförderten bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanz- und Zeitplan gebunden. Beschäftigte sind an die Dienstreisegenehmigung gebunden.

Bitte beachten Sie die Bewirtschaftungsgrundsätze der Universität bzw. aktuell die geltenden Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

8. Hinweise

Aus datenschutzrechtlichen Gründen nutzen Sie zur Übermittlung der Daten bitte Ihren E-Mail-Account der Universität bzw. übermitteln Sie die Daten verschlüsselt (passwortgeschützte PDF, gigamove, owncloud, verschlüsselte ZIP etc.). Das Passwort zur Entschlüsselung soll über eine separate Kommunikationsverbindung übermittelt werden.

Fragen zur Antragstellung richten Sie gerne an: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de, Tel. 03643/58 42 42.

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung geben wir allgemeine Tipps zur Antragstellung. Die Veranstaltung findet am 28. Juli 2022 um 10:00 statt: <https://meeting.uni-weimar.de/b/mir-1co-xiv-clf>. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen der Website des Gleichstellungsbüros.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!



Tina Meinhardt
Gleichstellungsbeauftragte

Rechte der betroffenen Person

Tina Meinhardt, Gleichstellungsbeauftragte, Tel. 03643/58 42 42, Fax 03643/58 42 45,
E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de

30. Juni 2022

Die von Ihnen durch das Gleichstellungsbüro der Bauhaus-Universität Weimar erhobenen personenbezogenen Daten werden entsprechend den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), des Bundes Datenschutzgesetzes (BDSG) und des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) in ihren jeweils geltenden Fassungen verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-DSGVO ist: Bauhaus-Universität Weimar, Gleichstellungsbeauftragte, Amalienstraße 13, Raum 303, 99423 Weimar, Tel.: +49 36 43/58 4240, E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-weimar.de

Die Verantwortliche für den Datenschutz ist: Datenschutzbeauftragte, Magdalene Becker, Belvederer Allee 6, 99423 Weimar, Telefon: +49 3643/58 1222, E-Mail: datenschutz@uni-weimar.de

Die mit dem Formular erfassten Daten werden nach 15 Jahren gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Unterrichtung, und das Recht auf Widerspruch der Verarbeitung Ihrer Daten. Sie haben weiterhin das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu.

Die detaillierten Regelungen im Sinne der DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.uni-weimar.de/datenschutz entnehmen.

Mit schriftlichen Antrag können diese Rechte bei der Gleichstellungsbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten der Bauhaus-Universität Weimar geltend gemacht werden.